

Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Alexander Wright

(ab 19:19 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Frau Christiane Plonka

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:00 Uhr)
Herr Hartmut Rücker	Stellv. Leiter Hochbauamt	(bis 20:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ika Veronika Bordasch	SPD-Fraktion
Frau Natalie Orłowski	SPD-Fraktion
Frau Ewa Wenig	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Dr. Johannes Dittrich	CDU-Fraktion
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Sitzung wird von 18:10 Uhr - 18:23 Uhr unterbrochen; eine Gruppe Demonstranten betritt den Sitzungssaal und äußert sich lautstark mit Zwischenrufen zum aktuellen Asylrecht. **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** lässt zu, dass die Demonstranten während der Sitzungsunterbrechung ihr Anliegen vortragen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um der Verstorbenen Magdalena Watz (Stadtälteste) zu gedenken.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bittet als Dringlichkeitsantrag den Punkt Sitzungsrunde September/Oktober 2014 als neuen TOP auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit, so dass **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die Dringlichkeit abstimmen lässt: Einstimmig zugestimmt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt TOP 15 - *Deckelung des Budgets im Produkt „Finanzierung freier Träger“ (KT 0645010300)*, Antrag des Magistrats vom 10.6.2014 - von der Tagesordnung zu nehmen, da der Antrag formal vom Jugendhilfeausschuss hätte gestellt werden müssen. In diesem Fall sei die Vorlage vom Magistrat (unterschrieben von Bürgermeisterin Weigel-Greilich) eingebracht worden.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, spricht gegen den Antrag, da zur heutigen Beschlussfassung ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Grünen unter diesem TOP vorliege. Dass die Antragstellung in dieser Form nicht der richtige Weg gewesen sei, habe man während der Diskussion im Fachausschuss bereits ausgiebig erörtert.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet um eine Sitzungsunterbrechung. **Die Sitzung wird 18:33 Uhr bis 18:38 unterbrochen.**

Stv. Möller, CDU-Fraktion, schlägt vor, das Gesamtpaket - Magistratsvorlage plus Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Grünen - in der Beratung zurückzustellen.

So dann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen: Einstimmig zugestimmt.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, die Tagesordnungspunkte 5.1 - 5.5 - *Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen* - von der Tagesordnung zu nehmen, wie im HFWRE-Ausschuss vorgeschlagen.

Stv. Scholz, CDU-Fraktion, widerspricht; man könne die Punkte nicht einfach von der Tagesordnung absetzen, hier müsse unter den Tagesordnungspunkten ein Beschluss auf Zurückstellung und Zurückverweisung an die Ortsbeiräte erfolgen.

In diesem Zusammenhang beantragt **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, den TOP 5 - *Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung, Antrag des Magistrats vom 10.06.2014* - ebenfalls in der Beratung zurück zu stellen.

Stv. D. Geißler, SPD-Fraktion, widerspricht, eine Zurückstellung des TOP's 5 sei nicht notwendig, da hierzu alle Ortsbeiräte bereits ihr Votum abgegeben haben, auch Kleinlinden durch Umlaufverfahren.

So dann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnungspunkte 5 bis 5.5 erst einmal auf der Tagesordnung verbleiben, entsprechende Zurückstellungsanträge werden nach Aufrufen der Tagesordnungspunkte behandelt.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag „Einleitung Veränderungssperre für RKH-Gelände“ unter TOP 30 zurück zieht.

Stv. Plonka, Linke.Fraktion, bittet den TOP 27 - *Ungerechtfertigte Straßenreinigungsgebühren, Antrag der Linke.Fraktion vom 23.04.2014* - in Teil B zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 05.07.2014 - Nutzungsgebühren für das Hallenbad für den Gießener Schwimmverein GSV - | ANF/2275/2014 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 08.07.2014 - Neue Sportförderrichtlinie - | ANF/2276/2014 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 09.07.2014 - Verkehrsüberwachungskamera am Bahnhof | ANF/2277/2014 |

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
- Antrag des Magistrats vom 17.06.2014 - | STV/2245/2014 |
|----|---|---------------|

- | | | |
|------|--|---------------|
| 3. | Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - | STV/2165/2014 |
| 4. | Herderschule, Haus A und B, Kropbacher Weg 45, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag; Bau- und Finanzierungsbeschluss;
- Antrag des Magistrats vom 12.06.2014 - | STV/2184/2014 |
| 5. | Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 - | STV/2229/2014 |
| 5.1. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 - | STV/2054/2014 |
| 5.2. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.02.2014 - | STV/2066/2014 |
| 5.3. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 - | STV/2081/2014 |
| 5.4. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 - | STV/2083/2014 |
| 5.5. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 27.03.2014 - | STV/2158/2014 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße";
hier: Zweiter Entwurfsbeschluss, erneute Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2014 - | STV/2222/2014 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 7. | 1. Fortschreibung der Rahmenplanung im Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße" für den Bereich Westanlage/Schanzenstraße/ Bahnhofstraße
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 - | STV/2230/2014 |
| 8. | Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III";
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 - | STV/2232/2014 |
| 9. | Vorhabenbezogener Bebauungsplanes GI 01/37 "Am Güterbahnhof I";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 - | STV/2234/2014 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. GI 05/02 "Schützenstraße/ Krofdorfer Straße, 1. Änderung";
hier: Einleitungsbeschluss mit Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 - | STV/2241/2014 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg"; 2. Änderung Teilgebiet „Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 - | STV/2242/2014 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 33a „Rodtberg“, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/ Friedhofsallee“);
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 - | STV/2243/2014 |
| 13. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23 „Seltersberg III“;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 16.04.2014 - | STV/2244/2014 |

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 14. | Erneute Offenlegung des Teilbereichs Nord des Bebauungsplanentwurfs „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)“
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2014 - | STV/2268/2014 |
| 15. | Deckelung des Budgets im Produkt "Finanzierung freier Träger" (KT 0645010300)
- Antrag des Magistrats vom 10.6.2014 - | STV/2231/2014
- Zurückgestellt - |
| 16. | Sitzungsrunde im September/Oktober 2014
- Dringlichkeitsantrag der Oberbürgermeisterin vom 17.07.2014 - | STV/2291/2014 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 17. | Initiative für weniger Plastiktüten
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2014 - | STV/2246/2014 |
| 18. | Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die SWG
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 - | STV/2255/2014 |
| 19. | Förderung der E-Mobilität in Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 - | STV/2256/2014 |
| 20. | Prüfantrag zum Erhalt des Palmencafés
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014 - | STV/2259/2014 |
| 21. | Termin Oberbürgermeister/-innenwahl 2015
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2014 - | STV/2264/2014 |
| 22. | Ungerechtfertigte Straßenreinigungsgebühren
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.04.2014 - | STV/2252/2014 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 23. | Berichtsanhträge | |
| 23.1. | Bericht zu den Blitzern Ostanlage
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2014 - | STV/2194/2014 |

24. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.06.2014 - Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 14.07.2014 ANF/2221/2014
25. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014 - zur Finanzierung Freier Träger u. a. bei der Jugendhilfe;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 15.07.2014 ANF/2224/2014
26. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014 - Kosten der Landesgartenschau ANF/2225/2014
27. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.06.2014 - Stellungnahme Rechtsamt Ortsbeiräte ;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 04.07.2014 ANF/2186/2014
28. Teilnahme beim "Open Data"-Portal des Bundes und Bereitstellung von offenen Daten
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.05.2014 - STV/2182/2014
29. B-plan „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 - STV/2253/2014
30. Fehlende Ahndung bei Nutzung eines Kreuzungsbereiches als Parkplatz
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 - STV/2257/2014
31. Einleitung Veränderungssperre für RKH-Gelände
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2014 - STV/2258/2014
32. Bürgerbeteiligungssatzung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 - STV/2260/2014

33. Wohnungsmangel in Gießen STV/2261/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 23.06.2014 -
34. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2275/2014**
05.07.2014 - Nutzungsgebühren für das Hallenbad für
den Gießener Schwimmverein GSV -
-

Anfrage:

Dem Vernehmen nach wurde dem Gießener Schwimmverein GSV kürzlich der bisherige städtische Zuschuss in Höhe von 3.000 €, der eine kostenlose Nutzung des Hallenbades für Vereinszwecke ermöglicht hatte, gestrichen. Stattdessen soll der Verein in Zukunft 13.000 € an Nutzungsgebühren an die Stadtwerke Gießen abführen. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Welche Gründe haben den Magistrat zur Streichung des bisherigen Zuschusses in Höhe von 3.000 € bewogen und wie erklärt sich der Magistrat die Differenz von 10.000 € zwischen dem bisher die kostenfreie Nutzung deckenden Zuschuss der Stadt und der jetzigen Forderung der Stadtwerke?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Dem Gießener Schwimmverein 1923 e.V. wurden keine städtischen Zuschüsse in Höhe von 3.000 € gestrichen.

Zu den Kosten der Hallenbadnutzung:

Die neue Sportförderrichtlinie regelt einheitlich für alle Schwimmbadnutzer unter Abschnitt II. Bereitstellung von Sportanlagen Nr. 2: ‚Gießener Schwimmvereine und Wassersportabteilungen von Gießener Sportvereinen erhalten auf Antrag einen Zuschuss auf die Eintrittspreise bei Trainingseinheiten bzw. bei Wettkämpfen auf die Bädermiete, wenn Gießener Schwimmbäder genutzt werden.‘ Mit dieser Regelung wurde eine einheitliche Regelung geschaffen, die bereits für andere Wassersport- bzw. Schwimmvereine angewandt wurde.

An der Erarbeitung der Sportförderrichtlinie wurden alle Gießener Sportvereine beteiligt. So wurde der Entwurf am 17. September 2012 allen Vereinen zur Stellungnahme zugesandt. Hierin war die in Rede stehende Regelung bereits enthalten.

Nach Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinie zum 01. Januar 2014 wurde der Gießener Schwimmverein 1923 e.V. nochmals informiert, dass nun der Verein selbst die Wasserzeiten im West-Bad von den Stadtwerken Gießen in Rechnung gestellt bekommt.

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass auf Antrag diese Miet- und Pachtzahlungen gemäß Abschnitt III. Nr. 12 bzw. Nr. 7 städtischerseits bezuschusst werden.

Die in der Frage genannte Differenz zu den Vorjahresabrechnungen, die direkt zwischen Stadt und Stadtwerken erfolgte, ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der Ermittlung der Eintrittsgelder durch die Stadtwerke nun auch beim Gießener Schwimmverein 1923 e.V. die tatsächliche Personenanzahl im Schwimmbad zugrunde gelegt wird und nicht wie zuvor ein pauschaler Stundensatz für die Hallenbadmiete abgerechnet wird.“

1. Zusatzfrage:

„Werden auch andere die öffentlichen Hallenbäder in Gießen für ihre Vereinszwecke nutzenden Vereine wie z.B. das DLRG vom Wegfallen städtischer Zuschüsse und der Erhebung hoher Gebühren durch die SWG betroffen sein?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Dass die Stadtwerke Gießen hohe Gebühren erheben, kann nicht nachvollzogen werden. Vielmehr gilt im vorliegenden Fall ein Sondertarif für Vereine in Höhe von 1,50 EUR/ Person. Dieser Sondertarif ist seit 20 Jahren nicht gestiegen. Zum Vergleich: Die Einzelkarte für einen zweistündigen Aufenthalt im West-Bad beträgt für Erwachsene 3,00 EUR.

Auch ist - wie unter 1 dargestellt - nicht richtig, dass städtische Zuschüsse für die Wassersportvereine, die Hallenbäder nutzen, weggefallen sind.

Sämtliche Schwimm- und Wassersportvereine rechnen direkt mit dem Hallenbadbetreiber ab und beantragen anschließend einen städtischen Zuschuss. Wie bereits geschildert, ist dieses Vorgehen nun einheitlich für alle Hallenbadnutzer in der Sportförderrichtlinie geregelt.“

2. Zusatzfrage:

„Welche Sportvereine in Gießen werden nach diesem ersten Bruch des seit Jahrzehnten angewandten Prinzips der kostenfreien Nutzung der städtischen Sportanlagen in Zukunft ebenfalls Gebühren zu zahlen haben und wie hoch werden diese evtl. Gebühren für welche Sportanlagen in Zukunft liegen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Der Grundsatz, dass städtische Sportanlagen den Gießener Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, gilt weiterhin. So wird in der Sportförderrichtlinie unter Abschnitt III Nr. 1 geregelt, dass die aufgeführten städtischen Sportanlagen
a) Gymnastik-, Turn- und Sporthallen; b) Sportplätze (Groß- und Kleinspielfelder);
c) Sondersportanlagen; d) Umkleidegebäude weiterhin unentgeltlich den Gießener Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Bei anderen Orten, wie Schwimmbädern oder auch den Räumlichkeiten der Stadthallen GmbH, die auch von Gießener Sportvereinen für Sportzwecke genutzt werden, handelt es sich jedoch nicht um städtische Sportanlagen. Dies lässt sich auch daran festmachen, dass die Vergabe von Nutzungszeiten durch die jeweiligen Betreiber vorgenommen wird.

Aber auch dies ist bereits gängige Praxis und allen Vereinen, die entsprechende Räumlichkeiten nutzen, bekannt.“

Zusatzfrage der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen (Stv. Koch-Michel):

„Ich möchte gerne vom Magistrat wissen, wann und mit welchem Ergebnis die neue Sportförderrichtlinie in der Sportkommission beraten wurde und mit welchem Ergebnis?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Ich kann Ihnen gar nicht den Termin der Sportkommission nicht sagen, ich sage Ihnen, es waren viele Termine. Wir haben über diese neuen Sportrichtlinien sehr, sehr ausgiebig, auch sehr lange, diskutiert. Zwischendurch wurde noch ein runder Tisch gebildet, weil wir ja hier neue Regelungen getroffen haben mit dem polizeilichen Führungszeugnis. Ich glaube, es gab noch nie Sportförderrichtlinien, die so breit vorbereitet und diskutiert wurden, wie diese neuen Sportförderrichtlinien, wie sie Ihnen jetzt vorliegen. Es tut mir leid, dass sie Ihnen erst jetzt vorliegen, natürlich hätten sie an Sie weitergegeben werden müssen, nachdem sie vom Magistrat beschlossen wurden, tut mir leid, ist ein Versehen.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 08.07.2014 ANF/2276/2014
- Neue Sportförderrichtlinie -**

Anfrage:

Seit dem 01.01.2014 ist in Gießen eine neue Sportförderrichtlinie in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Warum wurde die geänderte Förderrichtlinie im Kulturbereich dem Stadtparlament zur Beschlussfassung vorgelegt, während die neue Sportförderrichtlinie dem Stadtparlament noch nicht einmal zur Kenntnis gegeben wurde?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Der Magistrat ist der Ansicht, dass Förderrichtlinien vorrangig im Magistrat zu beschließen sind. Leider wurde es versäumt, bisher die neue Sportförderrichtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben, was hiermit nachgeholt wird.“

1. Zusatzfrage: *„Wie lautet die Regelung in der neuen Sportförderrichtlinie, ob bzw. inwieweit wirtschaftliche Betriebe - auch wenn sie von einem gemeinnützigen Sportverein geführt werden - zuwendungsfähig sind?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Im Abschnitt III Nr. 2f) ist unter ‚Allgemeine Voraussetzungen‘ geregelt: ‚Aufwendungen für einen wirtschaftlichen Zweckbetrieb sowie für Berufs- und Lizenzsport und ähnliche Aufwendungen sind nach diesen Richtlinien nicht zuwendungsfähig‘.“

2. Zusatzfrage: „Die Sektion Gießen-Oberhessen im Deutschen Alpenverein plant für 2,2 Mio. Euro eine Kletterhalle, deren Kosten sich schon nach zehn Jahren amortisiert haben sollen, weil der Betrieb gewinnbringend arbeitet. Wie ist der im städtischen Haushalt 2014 angesetzte Investitionszuschuss von 50.000 Euro zu dieser Kletterhalle mit der neuen Sportförderrichtlinie zu vereinbaren?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Die Investitionsnummer 52 2012 001 sieht für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 jeweils einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € für den Neubau eines Kletter- und Begegnungszentrums von der DAV-Sektion Gießen-Oberhessen e.V. vor.“

Bei der Kletterhalle handelt es sich um eine vereinseigene Sportanlage, die im Stadtgebiet von der DAV-Sektion Gießen-Oberhessen errichtet wird. Die DAV-Sektion Gießen-Oberhessen e.V. ist der größte Sportverein in der Stadt mit über 3.100 Mitgliedern. Zudem ist er Mitglied im Landessportbund Hessen.

Der Verein erfüllt die ‚Allgemeinen Voraussetzungen‘ gemäß Abschnitt III Nr. 2 der Sportförderrichtlinie. Diese sieht zudem unter Abschnitt III Nr. 14 ‚Zuwendungen im Sportstättenbau durch anerkannte Gießener Sportvereine‘ einen finanziellen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten vor. Die Regelung III Nr. 2 f) zielt – wie unter 2 dargestellt – darauf ab, dass keine städtischen Zuschüsse für einen wirtschaftlichen Zweckbetrieb verwendet werden dürfen. Somit sind Aufwendungen für solche Teile der Einrichtung, wie z.B. ein Gastronomie-Bereich, ausgenommen und deshalb von den Gesamtkosten abzuziehen.

Die Gesamtförderung der Universitätsstadt Gießen beträgt 150.000 €, das entspricht einem Gesamtanteil in Höhe von 6,8 Prozent des kalkulierten Neubaus. Bei der Ermittlung des prozentual niedrigen städtischen Zuschusses ist bereits berücksichtigt, dass dieses Kletterzentrum mittel- bis langfristig aus den Einnahmen refinanziert werden kann.

Im vorliegenden, wie in jedem Fall wurde auch die Sportkommission in die Beratung einbezogen und sprach sich im Oktober 2011 in Anlehnung an die Erfahrungen aus Wetzlar und Kassel für den im Haushalt festgesetzten Investitionszuschuss aus. Im Übrigen fällt der Gießener Zuschuss sowohl prozentual als auch absolut im Vergleich zu anderen finanziellen Zuschüssen von DAV-Kletterhallen in Hessen geringer aus. Grund für den dreijährigen Förderzeitraum war es, einen finanziellen Spielraum für mögliche weitere Investitionsvorhaben anderer Gießener Sportvereine im vereinseigenen Sportstättenbau zu bewahren.

Im Übrigen hat auch das Land Hessen für dieses Projekt einen Investitionszuschuss aus dem Sportförderprogramm des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Höhe von 200.000 € in Aussicht gestellt hat.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion (Stv. Dr. Greilich):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Oberbürgermeisterin, trifft es zu, dass der Inhalt der heute von Ihnen hier den Stadtverordneten überreichten Sportförderrichtlinien nicht der Beschlusslage der Sportkommission entspricht?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Herr Dr. Greilich, das trifft nicht zu, das kann ich mit einem eindeutigen Nein beantworten. Aber ich glaube, den Disput haben wir schon an vielen anderen Orten geführt und dieser Inhalt, der heute auch in der Sportförderrichtlinie niedergelegt ist, ist der, der durch die Sportkommission mehrheitlich verabschiedet wurde.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 09.07.2014 ANF/2277/2014
- Verkehrsüberwachungskamera am Bahnhof -**

Anfrage:

Im Artikel „Bahnhofvorplatz: Stadt startet Verkehrsversuch“ des Gießener Anzeigers vom 04.07.2014 [1] wird erwähnt, dass sich der Verkehrsversuch noch etwas verzögert, da es bei der Lieferung der vorgesehenen Verkehrsüberwachungskamera zu Verzögerungen kam. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

1. *„Welche Videotechnik wird verwendet und welcher genaue Bereich wird videoüberwacht?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Es handelt sich um Videotechnik der Fa. Siemens, die technische Bezeichnung lautet CCDS1425-DNX 1/4" Dome T/N 26x.

Es wird der für den öffentlichen Personennahverkehr relevante Teil (Bahnhofsvorplatz, Taxenbereich, Busumfahrung) von der Kamera erfasst. Dies dient der Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes dieser Verkehrsarten.“

2. *„Wie hoch sind die Kosten für den Kauf bzw. die Miete der Videoüberwachungsanlage?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die jährliche Leasingrate für die Kamera beträgt 1.330,90 €.“*

Zusatzfrage der Fraktion:

„Wie wird sichergestellt, dass keine unbeteiligten Fahrgäste und berechtigte Nutzer aufgezeichnet werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Eine Aufzeichnungsmöglichkeit besteht nicht.“

Quellennachweis:

[1] http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadtgiessen/nachrichten-giessen/bahnhofvorplatz-stadt-startetverkehrsversuch_14291911.htm

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung** **STV/2245/2014**
- Antrag des Magistrats vom 17.06.2014 -
-

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet** **STV/2165/2014**
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -
-

Antrag:

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Herderschule, Haus A und B, Kropbacher Weg 45, 35398 Gießen;** **STV/2184/2014**
hier: Projektantrag; Bau- und Finanzierungsbeschluss;
- Antrag des Magistrats vom 12.06.2014 -
-

Antrag:

„Der Sanierung des Gebäudes A der Herderschule gemäß Beschreibung unter Variante 1 wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Wagener, Dr. Preiß, Nübel, H. Geißler, G. Greilich, Koch-Michel, Tanriverdi und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LB/BLG, 1 PIR, LINKE; StE: CDU, 1 PIR).

5. **Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der** **STV/2229/2014**
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der ‚Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung‘ wird beschlossen.“

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 5.5 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Geschäftsordnungsantrag, *die Anträge der Ortsbeiräte (TOP 5.1 bis 5.5) in der Beratung zurückzustellen*, damit sie sich Ortsbeiräte mit dem in der HFWRE-Sitzung gestellten Änderungsantrag des Stv. D. Geißler befassen können.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, *sowohl die Anträge der Ortsbeiräte (TOP 5.1 bis 5.5) als auch den Antrag des Magistrats (TOP 5) - STV/2229/2014 - im Gesamtpaket in der Beratung zurückzustellen und an die Ortsbeiräte zurück zu verweisen*.

Stv. D. Geißler, SPD-Fraktion, spricht gegen den Antrag des Stv. Dr. Greilich; eine erneute Beratung der Magistratsvorlage STV/2229/2014 sei nicht nötig, da diese bereits in den Ortsbeiräten behandelt worden sei.

So dann lässt **Vorsteher** über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen:

Der Antrag des Stv. Dr. Greilich (*Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 5 bis 5.5*) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG, PIR; StE: LINKE).

Der Antrag des Stv. Grothe (*Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.5*) wird einstimmig beschlossen.

An der Aussprache zu TOP 5 beteiligen sich die Stv. Möller, Nübel, Koch-Michel, Janitzki, D. Geißler, H. Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG; Nein: 14 CDU; StE: 1 CDU).

**5.1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2054/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
- „Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses **Stv. Geißler**, SPD-Fraktion, **folgenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„Aufgrund der Vorlage STV/2229/2014 ‚Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung‘ sollen die folgenden Anträge

- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Wieseck vom 13.02.2014 – STV/2054/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Allendorf vom 18.02.2014 – STV/2066/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Kleinlinden vom 19.02.2014 – STV/2081/2014,
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Rödgen vom 25.02.2014 – STV/2083/2014 und
- Antrag des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden vom 27.03.2014 – STV/2158/2014

wie folgt geändert werden:

1. Artikel II (Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung) wird gestrichen.

2. Artikel III (Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen) erhält folgenden Wortlaut:

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen.

3. Artikel IV (Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten) erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 16 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut: ‚Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.‘“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt (siehe TOP 5).

5.2. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2066/2014 Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I **Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut**

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs.1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt (siehe TOP 5).

5.3. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen **STV/2081/2014**
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung

für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs.1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle

Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

- In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt (siehe TOP 5).

5.4. **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der
Universitätsstadt Gießen** **STV/2083/2014**
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

Artikel III **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

(9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.

(10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

(11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.

(12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

(1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

Artikel III Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:
„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt (siehe TOP 5).

- 6. Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Guffleischstraße"; STV/2222/2014
hier: Zweiter Entwurfsbeschluss, erneute Durchführung der
Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2014 -**
-

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/14 ‚Guffleischstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:05 Uhr bis 20:47 Uhr für eine Pause unterbrochen.

7. **1. Fortschreibung der Rahmenplanung im Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße" für den Bereich Westanlage/Schanzenstraße/Bahnhofstraße** **STV/2230/2014**
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -
-

Antrag:

- „1. Die Sanierungsziele im Block 8 zwischen Schanzenstraße, Bahnhofstraße und Westanlage werden zur Vorbereitung einer städtebaulich verträglichen Nachverdichtung auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts (Anlage 1) fortgeschrieben.
2. Für den in der Anlage 2 gekennzeichnete und in Punkt 1 beschriebenen räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/40 ‚Westanlage / Schanzenstraße‘ eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III";** **STV/2232/2014**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/16 ‚Bergkaserne III‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf mit dem Umweltbericht wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - *Widerstreit der Interessen* - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich verweist auf die per Mail versandte Tischvorlage (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt), die folgende Änderungen bezüglich der Festsetzungen beinhaltet:

- der Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 auf die gem. § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung zulässige Obergrenze von 1,2,
- der überbaubaren Grundstücksfläche im Übergangsbereich zwischen der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Quartierspark und dem Allgemeinen Wohngebiet WA 2 (Westteil) im Sinne einer attraktiveren Ausgestaltung des dort geplanten Funktionsbaus (z.B. Park-Cafe) und
- einigen zeichnerischen und redaktionellen Anpassungen in der Bebauungsplanzeichnung bzw. den textlichen Festsetzungen an die jetzt mit den Investoren endabgestimmten Baukonzepte, ohne qualitative Nachteile gegenüber den bisherigen Planungszielen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet um Zustimmung der geänderten Vorlage STV/2232/2014.

Auf Antrag der **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, werden die Fragen von Stv. Küster und die darauf folgenden Antworten von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Stv. Küster, CDU-Fraktion: „Werden zukünftig keine Stellplätze mehr abgelöst werden, außer die, die in der Vorlage benannt sind?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das ist derzeit nicht vorgesehen, dass kann ich aber natürlich genauso wenig ausschließen wie, wie ich es für jedes andere Gebiet komplett ausschließen kann. Das wäre jetzt, sage ich mal, wenn ich das für jedes Gebiet komplett ausschließen würde, weil wir handeln nach der Stellplatzsatzung, nachdem was im B-Plan vorgesehen ist.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion: „Sie hatten es eben schon angerissen, werden an anderer Stelle zukünftig in Gießen Stellplätze abgelöst werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Küster, im Grunde nach Nein. Wir haben es jetzt an zwei Bauvorhaben, da es aber nur Bauanträge waren, möchte ich es hier nicht ausbreiten, vorgesehen, weil einfach keine Fläche rundherum vorhanden war. Es war einmal eine Umnutzung in einer Liegenschaft in Kleinlinden und einmal eine Liegenschaft in der Westanlage. Da gab es keine Möglichkeit der Einsetzung der Stellplatzsatzung, weil das Eine war von einem Hotel zu einem Eigentumswohnens bzw. zu einem studentischen Wohnen, das war im Interesse der Stadt, aber es war nicht möglich, alle Stellplätze dort nachzuweisen. Das Zweite war Dito, das war eine Gaststätte, die zum Wohnen umgenutzt wird und dann haben wir Probleme, aber das war die Abwägung vor dem Hintergrund, wollen wir

eine leerstehende Gaststätte oder wollen wir wieder eine Nutzung der Gebäude haben? Und das ist dann nach den Richtlinien auch schon immer hier in Gießen so auch vor unserer Zeit so gehandhabt worden.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Küster, Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG, LINKE; Nein: CDU).

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes GI 01/37 "Am Güterbahnhof I"; STV/2234/2014
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 01/37 ‚Am Güterbahnhof I‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Wechsel des Vorhabenträgers wird beschlossen. Die ‚mittelhessische wohnen plus GmbH‘, Gießen tritt als Vorhabenträger in das Verfahren ein.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - *Widerstreit der Interessen* - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt zu Protokoll, dass der städtebauliche Vertrag unterzeichnet wurde.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR; Nein: LB/BLG; 1 FDP; StE: 1 FDP, LINKE).

- 10. Bebauungsplan Nr. GI 05/02 "Schützenstraße/Krofdorfer Straße, 1. Änderung"; STV/2241/2014
hier: Einleitungsbeschluss mit Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -**
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre wird beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, 1 LB/BLG, LINKE; StE: 1 LB/BLG).

- 11. Bebauungsplan Nr. 4 "Sellberg"; 2. Änderung Teilgebiet STV/2242/2014
„Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -**
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Sellberg‘, 2. Änderung, Teilgebiet ‚Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil

B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, 14 CDU, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG, LINKE; StE: 1 CDU).

12. Bebauungsplan Nr. 33a „Rottberg“, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/ Friedhofsallee“); hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens - Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 - **STV/2243/2014**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33a ‚Rottberg‘, Teilgebiet ‚Marburger Straße/Friedhofsallee‘ eingeleitet.
2. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen“.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, PIR, LB/BLG, LINKE; StE: CDU, FW).

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23 „Seltersberg III“; hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 16.04.2014 - **STV/2244/2014**

Antrag:

- „1. Der von der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Schreiben vom 10.06.2014 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung ‚Forschungsgebäude CIGL‘ zur ersten Änderung eines Teilgebietes (Anlage 1) des Bebauungsplanes GI 04/23 ‚Seltersberg III‘ (medizinisches Forschungszentrum) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1

BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster, Dr. Labasch, Koch-Michel, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; StE: CDU, LB/BLG).

**14. Erneute Offenlegung des Teilbereichs Nord des Bebauungsplanentwurfs „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)“ STV/2268/2014
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2014 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, nördlich der Planstraße B einen Teilbereich Nord des Bebauungsplans ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)‘ ab 16.07.2014 erneut einen Monat lang offenzulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Bis zur Beschlussfassung vom Magistrat durchgeführte Schritte zur Verwirklichung dieses Beschlusses werden genehmigt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplanentwurf mit dem Ergebnis der Offenlegungen zur Sitzung am 18.12.2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15. Deckelung des Budgets im Produkt "Finanzierung freier Träger" (KT 0645010300) STV/2231/2014
- Antrag des Magistrats vom 10.6.2014 -**

Antrag:

„Der Jugendhilfeausschuss (JHA) hat in seiner 12. Sitzung am 08.05.2014 folgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Der JHA beantragt, die Budgetierung der gestaltbaren Pflichtleistungen im Bereich der freien Träger der Jugendhilfe aufzuheben

und die Tarif- und Kostensteigerungen sowie neue gesetzliche Aufgaben durch zusätzliche Mittel zu finanzieren.“

Beratungsergebnis: Wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**16. Sitzungsrunde im September/Oktober 2014 STV/2291/2014
- Dringlichkeitsantrag der Oberbürgermeisterin vom
17.07.2014 -**

Antrag:

„Die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wird vom 23.09.2014, 19:00 Uhr, auf den 30.09.2014, 19:00 Uhr, verschoben.

Der Antragsschluss für die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ist vom 16.09.2014, 11:00 Uhr, auf den 23.09.2014, 11:00 Uhr, festzulegen.

Der Antragsschluss für die übrigen Ausschüsse bleibt bestehen (16.09.2014, 11:00 Uhr).

Der Antragsschluss für Fragen gem. § 30 GO ist um einen Tag vom 01.10.2014 auf den 02.10.2014 zu verschieben.

Der Ältestenrat wird vom 30.09.2014, 18:00 Uhr, auf den 01.10.2014, 18:00 Uhr, verlegt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, 1 FDP, LINKE, LB/BLG, PIR; StE: 1 FDP).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

**17. Initiative für weniger Plastiktüten STV/2246/2014
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den in Frage kommenden innerstädtischen Akteuren (BIDs, Gießen Marketing, Gießen Aktiv, IHK, Weltladen, Umweltverbände etc) eine Initiative für weniger Plastiktüten zu initiieren. Insbesondere der Plastiktüten ausgebende Einzelhandel und die Kundinnen und Kunden sollen dafür gewonnen werden, weniger Plastiktüten in Umlauf zu bringen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18. Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die SWG STV/2255/2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zur prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Stadtwerke Gießen AG das Netz der Gießener Stadtbeleuchtung übernehmen kann. Vor Unterzeichnung eines Übernahmevertrages ist dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG, 1 PIR, LINKE; StE: 1 PIR).

**19. Förderung der E-Mobilität in Gießen STV/2256/2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie innerhalb des Stadtgebietes erste Ladestationen für Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge installiert werden können.

Hierfür ist Kontakt aufzunehmen mit Versorgern, Parkhausbetreibern und Unternehmen, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen haben oder dazu bereit sind, sich an der Förderung der E-Mobilität zu beteiligen. Vornehmlich ist der Einfluss der Stadt auf die SWG zu nutzen, um kurzfristig in einem städtischen Parkhaus die Möglichkeit zum Aufladen von Fahrzeugen zu schaffen. Bei einer Kombination von einheimischem (städtischem) Versorger und dem städtischen Eigentum an einem Parkhaus (z.B. Tiefgarage Rathaus/Berliner Platz) könnte eine zügige Planung und Umsetzung alleine durch eine ergebnisorientierte Befassung mit dem Ziel gewährleistet werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Prüfantrag zum Erhalt des Palmencafés STV/2259/2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zur prüfen, mit welchen Maßnahmen die direkte Umgebung des Palmencafé im Park Wieseckau aufgewertet werden kann, um das Gebiet um das Café dauerhaft zu beleben. Dabei sollen Ideen gesammelt und deren Investitions- und Folgekosten dargestellt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

21. Termin Oberbürgermeister/-innenwahl 2015 **STV/2264/2014**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 18.06.2014 -

Antrag:

„Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen wird am 14. Juni 2015 durchgeführt. Eine gegebenenfalls notwendige Stichwahl findet zwei Wochen später, am 28. Juni 2015 statt. Vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages soll die Wahl zusammen mit der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Landkreises Gießen durchgeführt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

22. Ungerechtfertigte Straßenreinigungsgebühren **STV/2252/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.04.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Anwohnern der Ringallee eine Berechnung der erhöhten Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2013 zu erklären.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG; Nein: CDU, StE: FW).

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

23. Berichtsanhträge

23.1. Bericht zu den Blitzern Ostanlage **STV/2194/2014**
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Wie viele aktenkundige Unfälle gab es in den letzten 5 Jahren im Bereich der ehemaligen Unterführung Ostanlage, dem jetzigen Standort der Blitzer.
2. Wie viele dieser Unfälle hatten einen Personenschaden zur Folge?
3. Warum wurde explizit dieser Standort für einen festinstallierten Blitzer ausgewählt?“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

- 24. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.06.2014 ANF/2221/2014**
- Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 14.07.2014
-

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich die Stv. Janitzki, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 25. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014 ANF/2224/2014**
- zur Finanzierung Freier Träger u. a. bei der Jugendhilfe;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 15.07.2014
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 26. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014 ANF/2225/2014**
- Kosten der Landesgartenschau
-

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet um Zurückstellung, da es der Verwaltung noch nicht möglich war, die umfangreichen Fragen zu beantworten.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende stellt die Anfrage bis zur nächsten Sitzung zurück.

27. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.06.2014 ANF/2186/2014**
- Stellungnahme Rechtsamt Ortsbeiräte ;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 04.07.2014
-

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

28. **Teilnahme beim "Open Data"-Portal des Bundes und STV/2182/2014**
Bereitstellung von offenen Daten
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.05.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zukünftig das Open-Data-Portal des Bundes ‚govdata.de‘ oder ein anderes CKAN-kompatibles (CKAN = Comprehensive Knowledge Archive Network) Datenportal zu nutzen und dort maschinenlesbare offene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind, soweit gesetzlich zulässig, unter der ‚Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 1.0‘ oder der Creative-Commons-Lizenz ‚CC-BY-SA‘ zu veröffentlichen.“

Stv. Oechler stellt für die Piraten-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen zukünftig das Open-Data-Portal des Bundes ‚govdata.de‘ oder ein anderes CKAN-kompatibles Datenportal für die Stadt Gießen genutzt werden kann, um dort maschinenlesbare offene Daten im Internet zur Verfügung zu stellen.“
2. Der Originalantrag STV/2182/2014 wird zurückgestellt, bis eine Antwort des Magistrats vorliegt. Anschließend wird der Originalantrag wieder dem HFWRE-Ausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, LB/BLG, LINKE, FDP; Nein: FW; StE: CDU).

29. **B-plan „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner STV/2253/2014**
Weg“
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 23.06.2014 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ auf einen Teilbereich zu reduzieren und einen gesonderten Bebauungsplan für das Forschungsinstitut der Fraunhofer Gesellschaft vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, da er inhaltsgleich mit der Magistratsvorlage STV/2268/2014 (TOP 14) ist.

30. Fehlende Ahndung bei Nutzung eines Kreuzungsbereiches als Parkplatz **STV/2257/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der Kreuzungsbereich Grünberger Straße / Lincolnstraße nicht mehr als ‚Parkplatz‘ genutzt wird.“

Stv. Kräske ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten, sich im Gespräch mit dem Eigentümer der betreffenden Fläche am Kreuzungsbereich Grünberger Straße/Lincolnstraße dafür einzusetzen, diesen Bereich so zu verwenden, dass Sichtachsen nicht verstellt, die Nutzung des markierten Radweges und die Querung für Fußgänger gefahrlos ermöglicht werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Kräske, Dr. Speiser, Möller und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

31. Einleitung Veränderungssperre für RKH-Gelände **STV/2258/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, für das Areal des ehemaligen Standortes des RKH zwischen Aulweg, Schiffenberger Weg und Gnauthstraße eine Veränderungssperre vorzubereiten und das Stadtparlament darüber abstimmen zu lassen.“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**32. Bürgerbeteiligungssatzung STV/2260/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 23.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten bis spätestens zur Dezembersitzung dem Stadtparlament eine Bürgerbeteiligungssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Als einen wichtigen Punkt soll im Entwurf eine verbesserte Bürgerbeteiligung, die die baulichen Angelegenheiten betrifft (Bebauungsplanverfahren) und die über die Beteiligung nach § 3 Baugesetzbuch hinausgeht, erarbeitet und aufgenommen werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Nübel, Dr. Preiß, Dr. Labasch, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: LB/BLG, LINKE, PIR; StE: CDU, FW, FDP).

**33. Wohnungsmangel in Gießen STV/2261/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 23.06.2014 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, geeignete Maßnahmen zur Behebung des Wohnungsmangels in bestimmten Bereichen Gießens zu ergreifen. Erklärtes Ziel muss sein,

- die Kaltmieten der 500 Sozialwohnungen in Gießen, die bis 2018 aus der Belegungsbindung fallen werden, einzufrieren und
- den Bestand an Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, die den Kriterien für Hartz-IV-Empfänger entsprechen, in den nächsten drei Jahren um mindestens 50 Wohnungen jährlich zu vergrößern.

Weiterhin ist zu prüfen, ob und wie Investoren verpflichtet werden können, bei Bauvorhaben mit einer größeren Anzahl von Wohnungen einen bestimmten Anteil von

Sozialwohnungen, die den Kriterien für Hartz-IV-Empfänger entsprechen, zu errichten.“

Beratungsergebnis:

Wird von der antragstellenden Fraktion bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

34. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am **Donnerstag, 09.10.2014, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode